

Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum ist seit dem 27.04.2017 in Kraft. Der Mühlenverein Accum e. V. hat im Vorstand eine Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum erarbeitet. Diese Änderungen wurden in die Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet und sind farblich gekennzeichnet. Die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung ist im Entwurf beigefügt.

Neben redaktionellen Änderungen ist eine wesentliche „Klarstellung“ erfolgt. Unter Ziffer IV (2) wird festgehalten, dass die Stadt bei Vereinsaktivitäten nur eine „Servicekraft“ zahlt, die den Schließdienst übernimmt und gegebenenfalls Getränke auf die Tische stellt. Weitere Servicekräfte, die z. B. Bedienung am Platz machen, muss der jeweilige Nutzer zahlen.